Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produzenten

Diese Bedingungen richten sich an Anbieter, welche die Stella-Plattform nutzen, um Produkte anzubieten. Nutzen Sie die Stella-App zusätzlich als Kunde, gelten dafür die Nutzungsbedingungen für Kunden (www.stella.co.at/agb-user). Bei Widerspruch gehen für Ihre Tätigkeit als Anbieter diese AGB für Produzenten vor.

Betreiberin der Stella-Plattform und Vertragspartnerin der Produzenten ist die Haggla Software Solutions GmbH, Innstraße 3, 6020 Innsbruck („Stella“).

1. **Registrierung als Produzent und Berechtigung:** Die Registrierung als **Anbieter/Produzent** auf der Stella-Plattform steht Direktvermarktern offen, insbesondere land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Jägern, Imkern und Fischern, Lebensmittelhandwerksbetrieben wie Bäckereien und Metzgereien sowie Betreibern von Verkaufsautomaten, die regionale Produkte direkt an Kunden verkaufen möchten. Sie müssen bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu Ihrer Person/Ihrem Betrieb machen. Sie bestätigen, dass Sie zur Vertretung Ihres Betriebs berechtigt sind. Haggla Software Solutions GmbH kann verlangen, dass Produzenten ihre Identität, ihre Unternehmereigenschaft und erforderliche Berechtigungen nachweisen (z. B. durch einen Auszug aus dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) oder dem Firmenbuch, die LFBIS-Betriebsnummer, einen Einheitswertbescheid oder eine gültige Jagdkarte).
   Zugelassene Produkte: Es dürfen über Stella ausschließlich erlaubte Produkte angeboten werden, die Sie selbst erzeugen oder verarbeiten oder die Sie von regionalen Erzeugern beziehen, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Imkerei, Fischerei und Lebensmittelhandwerk. Bei zugekauften Produkten tragen Sie dieselbe Verantwortung wie für eigene; die Herkunft ist im Angebot richtig anzugeben. Verboten sind insbesondere Lebensmittel oder Produkte, deren Verkauf gesetzlich untersagt oder beschränkt ist (z.B. Produkte, die besonderen zulassungsrechtlichen Anforderungen unterliegen, ohne dass der Anbieter die nötigen Erlaubnisse besitzt). Der Produzent sichert zu, dass er alle notwendigen **gesetzlichen Anforderungen** erfüllt, um seine Produkte anzubieten (z.B. Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel, etwaige Registrierungen nach der EU-Lebensmittelhygiene-Verordnung, Trichinenbeschau beim Wildfleisch, etc.). Außerdem müssen Produzenten die für **Direktvermarkter** geltenden Vorschriften beachten, etwa

Kennzeichnungspflichten (z.B. Zutaten, Allergene bei verpackten Lebensmitteln) und, soweit anwendbar, Verbraucherschutzvorschriften.

Unternehmereigenschaft: Die Nutzung als Produzent und der Abschluss eines Stella-Abos stehen ausschließlich Unternehmern im Sinn des § 1 KSchG offen, die diesen Vertrag für den Betrieb ihrer auf Dauer angelegten selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit schließen. Dazu können auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehören. Mit der Registrierung und dem Abo-Abschluss bestätigen Sie diese Voraussetzungen. Ein Vertragsschluss als Verbraucher ist nicht vorgesehen; zwingende gesetzliche Schutzvorschriften bleiben unberührt.

2. **Einstellung von Angeboten (Produkt-Listings):** Produzenten stellen Angebote über das Anbieterportal (Stella Web) ein. Dabei sind vollständige und korrekte Angaben zum Produkt zu machen. Der Endpreis ist einschließlich Umsatzsteuer anzugeben, soweit diese anfällt. Falls Fotos der Produkte oder eines Standorts (Laden oder Verkaufsautomat) hochgeladen werden, müssen diese repräsentativ und urheberrechtlich unbedenklich sein. Der Produzent stellt sicher, dass er die Rechte an verwendeten Bildern besitzt oder dass diese lizenzfrei bzw. mit Erlaubnis verwendet werden. Bilder sollen möglichst die eigenen Produkte bzw. den Betrieb zeigen und keine irreführenden Darstellungen enthalten.

   Stella prüft Angebote nicht vor ihrer Veröffentlichung. Automatisch geprüft werden nur Dateiformat und Dateigröße hochgeladener Bilder. Anbieter und Artikel können in der App gemeldet werden, auch ohne Konto; Hinweise auf rechtswidrige Inhalte kann außerdem jede Person per E-Mail an service@stella.co.at senden. Meldungen und sonstige Hinweise prüft Stella durch Mitarbeiter, ohne automatisierte Entscheidung. Bei Verstößen gegen diese AGB oder gesetzliche Vorgaben kann Stella Angebote oder Inhalte ausblenden oder entfernen; dafür gilt Punkt 9 b. Insbesondere dürfen keine irreführenden, beleidigenden, jugendgefährdenden oder sonst unzulässigen Inhalte eingestellt werden. Produktbezeichnungen und -beschreibungen sollen der Wahrheit entsprechen; unzulässige Heilversprechen oder irreführende Werbung (etwa gesundheitsbezogene Angaben ohne Zulässigkeit) sind untersagt.

   Anzeige und Vertriebskanäle: Stella zeigt Ihre Standorte und Angebote in der Stella-App für iOS und Android, im Anbieterverzeichnis auf stella.co.at (Name, Adresse, Art des Standorts, Öffnungszeiten und Profilbild) sowie, wenn Sie diese im Anbieterportal aktivieren, auf einer öffentlichen Anbieterseite je Standort im Web. Die öffentlichen Seiten können von Suchmaschinen erfasst und beim

Teilen eines Links in einer Vorschau angezeigt werden. Kunden, die Ihnen in der App folgen, können über Neuigkeiten Ihres Betriebs benachrichtigt werden. Im Anbieterportal können Sie ein Plakat mit einem QR-Code erstellen. Daneben kann Stella nach Punkt 8 in eigener Kommunikation und Werbung, etwa auf der eigenen Website, in sozialen Netzwerken oder in Newslettern, auf Ihren Betrieb hinweisen. Partnerprogramme nutzt Stella derzeit nicht.

3. **Vertragsabschluss mit Endkunden:** Bestellt ein Kunde über die Stella-App einen Artikel vor, wird Ihnen die Bestellung im Anbieterportal angezeigt und per E-Mail mitgeteilt. Der Kaufvertrag zwischen Ihnen und dem Kunden kommt zustande, wenn Sie die Bestellung im Anbieterportal annehmen. Bis zur Annahme kann der Kunde die Bestellung in der App stornieren. Sie verpflichten sich, eingehende Bestellungen zeitnah zu prüfen und anzunehmen oder abzulehnen. Ist ein Artikel unerwartet nicht lieferbar, lehnen Sie die Bestellung unverzüglich ab oder stornieren eine bereits angenommene Bestellung unter Angabe eines Grundes; der Kunde sieht dies in der App und erhält, soweit er Mitteilungen zulässt, eine Push-Nachricht. Ihre Pflichten und Ihre Haftung gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt. Sie stellen die angenommene Ware in der vereinbarten Menge und Qualität zum vereinbarten Abholtermin bereit, der Kunde holt sie ab und bezahlt bei Abholung, soweit er nicht online bezahlt. Artikel an Verkaufsautomaten und Artikel, die als „Immer verfügbar“ eingestellt sind, können über Stella nicht bestellt werden; sie werden nur angezeigt und vor Ort gekauft. **Stella übernimmt keine Haftung** für das Zustandekommen der Übergabe oder die Erfüllung der Pflichten aus dem Kaufvertrag, da Stella nicht Vertragspartner ist. Belege und Rechnungen für Ihre Verkäufe stellen Sie selbst nach den für Sie geltenden Vorschriften aus (insbesondere Belegerteilungspflicht nach § 132a BAO, soweit keine Ausnahme greift). Stella erstellt für Kaufverträge zwischen Ihnen und Kunden keine Belege oder Rechnungen.

4. **Zahlungsabwicklung über die Plattform:** Stella bietet technisch die Möglichkeit, Zahlungen über den Zahlungsdienst **Stripe** abzuwickeln, um den Kaufprozess zu erleichtern. Wenn der Produzent diese Option nutzt, gelten folgende Grundsätze:
    a. Für Online-Zahlungen eröffnen Sie über das Anbieterportal ein eigenes Konto bei Stripe und schließen dabei einen Vertrag direkt mit Stripe nach dessen Bedingungen. Zahlungen Ihrer Kunden werden über Ihr Stripe-Konto abgewickelt und Ihnen dort gutgeschrieben; Stella nimmt keine Kundengelder entgegen. Online-Zahlung ist nur bei Vorbestellungen möglich.

b. Bei Online-Zahlung wird der Betrag beim Bestellen auf der Karte des Kunden reserviert und erst eingezogen, wenn Sie die Bestellung im Anbieterportal als abgeholt markieren, höchstens in Höhe der Bestellsumme. Lehnen Sie die Bestellung ab oder wird sie storniert, wird die Reservierung automatisch freigegeben. Eine Reservierung verfällt nach den Regeln der Kartenanbieter in der Regel nach etwa sieben Tagen; liegt die Bestellung länger zurück, zeigt Ihnen das Anbieterportal einen Hinweis, und Sie prüfen die Zahlung vor der Übergabe in Ihrem Stripe-Konto. Ist die Reservierung verfallen, kann der Betrag nicht mehr über Stella eingezogen werden. Die Auszahlung an Sie richtet sich nach Ihrem Vertrag mit Stripe.
c. **Gebühren:** Für die Vermittlung einzelner Bestellungen berechnet Stella derzeit keine eigene Provision. Die Gebühren von Stripe für Zahlungen Ihrer Kunden belastet Stripe direkt Ihrem Stripe-Konto; sie richten sich nach Ihrem Vertrag mit Stripe. Davon unabhängig ist das Entgelt für das Stella-Abo nach Punkt 5. Die Einführung einer Provision richtet sich nach Punkt 5.10.
d. **Stornierungen und Rückabwicklungen:** Vor dem Einzug wird die Reservierung bei Ablehnung oder Stornierung automatisch freigegeben. Ist ein bereits eingezogener Betrag zurückzuzahlen, veranlassen Sie die Rückzahlung selbst über Ihr Stripe-Konto; das Anbieterportal verlinkt dorthin. Rückzahlungen, Rückbuchungen (Chargebacks) und die dafür anfallenden Gebühren werden nach Ihrem Vertrag mit Stripe über Ihr Stripe-Konto abgewickelt.
e. Der Produzent stellt Stella von allen Ansprüchen frei, die aus fehlerhafter Zahlungsabwicklung resultieren, sofern diese auf unrichtige Angaben oder Verhaltenspflichtverletzungen des Produzenten zurückzuführen sind. Stella haftet nicht für Zahlungsverkehrsprobleme, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen (z.B. Ablehnung einer Kreditkarte durch Stripe oder Bankprobleme des Kunden).

Abgrenzung zum Abo: Punkt 4 betrifft ausschließlich Zahlungen Ihrer Kunden für Ihre Produkte. Beim Stella-Abo ist Stella Ihre Vertragspartnerin; Stripe wird für die Abwicklung der Abo-Zahlungen eingesetzt. Das Abo-Entgelt wird nicht mit Zahlungen Ihrer Kunden oder Auszahlungen von Stripe an Sie verrechnet, sondern von Ihrem für das Abo hinterlegten Zahlungsmittel (Punkt 5.6) eingezogen.

5. Stella-Abo, Gebühren und Kosten für Anbieter:

5.1 Leistung. Vorbehaltlich Punkt 5.11 setzt die Anzeige Ihrer Standorte und Artikel für Kunden auf der Stella-Website und in der App ein laufendes Stella-Abo voraus; dies gilt auch während der Gratiszeit. Als Standort gilt jeder Laden (z. B. ein Hofladen) und jeder Verkaufsautomat. Die bloße Registrierung begründet noch kein Abo. Ohne Abo können Sie Ihr Profil und Ihre Artikel anlegen; sie werden Kunden jedoch nicht angezeigt. Stella schuldet die vereinbarten Plattformfunktionen, nicht aber bestimmte Aufrufzahlen, Bestellungen oder Umsätze. Sichtbarkeit und Reihenfolge: Artikel werden angezeigt, solange sie aktiv und verfügbar sind; Artikel zur Vorbestellung nur, solange noch ein Abholzeitraum offen ist. Auf der Startseite und in den Angebotslisten der App erscheinen Läden nur mit mindestens einem angezeigten Artikel, Verkaufsautomaten immer; die Karte zeigt alle angezeigten Standorte. Wichtigster Parameter der Reihenfolge ist die Entfernung zwischen Ihrem Standort und dem Ort, den der Kunde gewählt hat (aktueller Standort oder eingegebene Adresse): Nähere Standorte und ihre Artikel werden zuerst angezeigt, weil Kunden die Ware selbst abholen. Daneben zeigt die App Standorte, denen ein Kunde folgt, in einem eigenen Bereich oben auf der Startseite. Im Bereich „Neue Angebote in der Nähe“ zeigt sie je Standort den zuletzt eingestellten Artikel, gereiht nach Entfernung. Auf der Seite eines Standorts stehen Artikel aus einer Benachrichtigung, die der Kunde geöffnet hat, zuerst, danach kürzlich eingestellte Artikel mit der Kennzeichnung „Neu“, danach die übrigen. Auf Ihrer öffentlichen Anbieterseite im Web stehen zuletzt geänderte Artikel zuerst. Das Anbieterverzeichnis auf stella.co.at ist nach Ort und Name geordnet. Kunden können nach Kategorien filtern und nach Namen von Standorten und Artikeln suchen. Ob und in welcher Höhe Sie ein Abo bezahlen, eine Gratiszusage oder sonstige Zahlungen an Stella beeinflussen die Reihenfolge nicht. Eine Möglichkeit, die Reihenfolge gegen Entgelt zu beeinflussen, bietet Stella derzeit nicht.

5.2 Abschluss. Sie schließen das Abo aktiv im Anbieterportal ab. Vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung werden die gebuchten Standorte, der Preis einschließlich allfälliger Umsatzsteuer, Beginn und Ende der Gratiszeit, die anschließende Zahlungspflicht, der gewählte Abrechnungszeitraum, die Verlängerung sowie die Kündigungsmöglichkeiten angezeigt. Sie akzeptieren diese AGB und bestätigen die spätere Zahlungspflicht über die eindeutig bezeichnete Abschlussschaltfläche. Das Abo beginnt mit dem im Abschlussvorgang angegebenen Zeitpunkt. Stella bestätigt den Abschluss und die vereinbarten Konditionen samt diesen AGB per E-Mail.

5.3 Preise. Bei monatlicher Zahlung beträgt das Entgelt je Monat EUR 15 je Laden und EUR 8 je Verkaufsautomat, jeweils netto zuzüglich gesetzlicher

Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Bei jährlicher Zahlung beträgt das Entgelt je Jahr EUR 150 je Laden und EUR 80 je Verkaufsautomat, jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt; zwölf Monate kosten damit so viel wie zehn Monate bei monatlicher Zahlung. Es gilt der beim Abschluss vereinbarte Preis, solange keine Änderung nach Punkt 5.10 vereinbart wird.

5.4 Gratiszeit. Die beim Abschluss vereinbarte Gratiszeit beträgt derzeit sechs Monate ab Beginn des Abos. Bereits beim Abschluss hinterlegen Sie Ihr Zahlungsmittel für die späteren Abbuchungen. Die Gratiszeit gilt einmal pro Betrieb; ein weiteres Konto oder ein neuerlicher Abo-Abschluss begründet keine neue Gratiszeit. Schließen Sie nach einer Kündigung erneut ab, läuft eine noch offene Gratiszeit bis zu ihrem ursprünglichen Ende weiter; verbleiben dabei weniger als zwei Tage, beginnt die Zahlungspflicht sofort. Stella erinnert Sie spätestens sieben Tage vor deren Ende, bei einer kürzeren verbleibenden Gratiszeit beim Abschluss, per E-Mail an den Beginn der Zahlungspflicht, den Betrag und den Termin der ersten Abbuchung. **Kündigen Sie nicht vor dem Ende der Gratiszeit, läuft das Abo im gewählten monatlichen oder jährlichen Abrechnungsmodell kostenpflichtig weiter.**

5.5 Anzahl und Änderung der Standorte. Das Abo gilt für Ihr Anbieterkonto; das Entgelt richtet sich nach Art und Anzahl Ihrer aktiven Standorte. Aktiv ist jeder Standort, den Sie im Anbieterportal verwalten, fertig eingerichtet und weder deaktiviert noch gelöscht haben, auch wenn er gerade keine Artikel zeigt. Vor einer kostenpflichtigen Hinzunahme werden Ihnen das zusätzliche Entgelt, eine allfällige anteilige Berechnung für den laufenden Zeitraum und der Zeitpunkt der Änderung angezeigt; die Änderung setzt Ihre aktive Zustimmung voraus. Nach der Gratiszeit wird das Entgelt bei jeder Änderung der Standortanzahl ab dem Zeitpunkt der Änderung zeitanteilig angepasst. Mehr- und Minderbeträge für den laufenden Abrechnungszeitraum werden mit der nächsten Rechnung verrechnet.

5.6 Zahlung und Rechnung. Nach Ende der Gratiszeit ist das Entgelt jeweils im Voraus für den gewählten monatlichen oder jährlichen Abrechnungszeitraum fällig. Sie ermächtigen Stella, die vereinbarten Entgelte über Stripe von Ihrem hinterlegten Zahlungsmittel einzuziehen. Sie stimmen zu, dass Rechnungen elektronisch übermittelt werden. Ihre Rechnungen können Sie im Anbieterportal unter „Abo verwalten“ abrufen. Sie halten Ihre Rechnungsdaten und Ihr Zahlungsmittel aktuell.

5.7 Laufzeit und Kündigung. Das Abo läuft auf unbestimmte Zeit. Nach der Gratiszeit verlängert es sich jeweils um den gewählten Abrechnungszeitraum von einem Monat oder zwölf Monaten. Sie können das Abo jederzeit ohne

Kündigungsfrist zum Ende der Gratiszeit oder des laufenden Abrechnungszeitraums kündigen; bei jährlicher Zahlung somit zum Ende des jeweiligen zwölfmonatigen Zeitraums. Die Kündigung ist im Anbieterportal oder per E-Mail an service@stella.co.at möglich. Stella bestätigt die Kündigung per E-Mail und erinnert Sie spätestens 30 Tage vor einer Jahresverlängerung. Bei ordentlicher Kündigung durch Sie wird das laufende Entgelt nicht anteilig erstattet; Punkt 5.9 sowie gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Nach Abo-Ende werden Ihre Angebote nicht mehr angezeigt; das Konto bleibt bestehen, sofern Sie nicht auch dessen Schließung verlangen. Bereits angenommene Bestellungen sind weiterhin zu erfüllen.

5.8 Zahlungsausfall. Schlägt eine Zahlung fehl, informiert Stella Sie per E-Mail über den offenen Betrag und die möglichen Folgen. Die E-Mail nennt die betroffene Rechnung, den offenen Betrag, den Grund nach diesem Punkt 5.8 und den Tag, an dem das Abo endet, wenn der Betrag bis dahin nicht bezahlt ist. Dieser Tag liegt mindestens 30 Tage nach dem Versand der E-Mail. Bis dahin versucht Stella die Abbuchung erneut; Sie können Ihr Zahlungsmittel im Anbieterportal unter „Abo verwalten“ aktualisieren oder den Betrag über den Link in der E-Mail bezahlen. Ihre Angebote bleiben bis dahin sichtbar. Ist der Betrag an diesem Tag nicht bezahlt, endet das Abo mit Ablauf dieses Tages; Ihre Angebote werden dann nicht mehr angezeigt, Ihr Konto bleibt bestehen. Sie können die Umstände unter service@stella.co.at erläutern und eine Überprüfung verlangen; Punkt 9 b gilt im Übrigen. Bis zur Beendigung entstandene Entgeltforderungen bleiben bestehen; nach deren Wirksamwerden fallen keine weiteren Abo-Entgelte an. Rechte zur Prüfung oder Beanstandung der Forderung bleiben unberührt.

5.9 Erstattung und Leistungsstörungen. Kündigt Stella ordentlich oder aus einem Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, werden im Voraus bezahlte Entgelte für die Zeit nach Wirksamwerden der Beendigung anteilig erstattet. Für eine Sperre, die Sie nicht zu vertreten haben, fällt für die Dauer der Sperre kein Abo-Entgelt an; vorausbezahlte Beträge werden entsprechend gutgeschrieben oder nach Vertragsende erstattet. Gesetzliche Gewährleistungs-, Minderungs-, Rücktritts- und Schadenersatzrechte bei Leistungsstörungen, insbesondere bei Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Anzeige, bleiben unberührt. Diese Rechte werden nicht von einer Mindestdauer des Ausfalls abhängig gemacht.

5.10 Änderungen von Preisen und Einführung neuer Entgelte. Stella kann Ihnen für künftige Abrechnungszeiträume geänderte Preise oder neue Entgelte, etwa eine Provision je Bestellung, anbieten. Stella übermittelt das Angebot mindestens 30 Tage vor dem vorgesehenen Wirksamwerden per E-Mail; sind längere technische oder geschäftliche Anpassungszeiten erforderlich, wird eine

entsprechend längere Frist eingeräumt. Die Änderung gilt nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung und nicht vor Ablauf eines bereits vereinbarten Abrechnungszeitraums. Schweigen ist keine Zustimmung. Ohne Einigung gelten die bisherigen Konditionen weiter; Stella kann das Abo oder das Nutzungsverhältnis gesondert und begründet nach Punkt 9 kündigen, frühestens zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums und unter Wahrung der dort geregelten Frist. Eine dauerhafte Gratiszusage nach Punkt 5.11 bleibt von einem solchen Änderungsangebot unberührt.

5.11 Bestehende Gratiszusagen. Hat Stella Ihnen eine dauerhaft kostenlose Nutzung zugesagt oder eine solche mit Ihnen vereinbart, bleibt sie im zugesagten Umfang bestehen. Insoweit benötigen Sie kein kostenpflichtiges Abo. Weder diese AGB noch ein Preisänderungsangebot begründen für solche Leistungen eine Zahlungspflicht. Der konkrete Umfang richtet sich nach der jeweiligen Zusage oder Vereinbarung.

6. **Pflichten der Produzenten:** Als Anbieter auf Stella verpflichten Sie sich zur **Einhaltung folgender Pflichten**:
    a. **Autorisierung und Vertretung:** Sie bestätigen, dass Sie berechtigt sind, im Namen Ihres Betriebs zu handeln und diese Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich zu akzeptieren. Sofern Sie im Auftrag eines Betriebs handeln, garantieren Sie, dass Sie die entsprechende Vollmacht besitzen.
    b. **Wahrheitsgemäße Angaben:** Alle Informationen zu Ihrem Betrieb (Profil) und Ihren Angeboten müssen vollständig, korrekt und aktuell sein. Produkte sind so zu beschreiben, wie sie angeboten werden; irreführende, unklare oder täuschende Angaben (z.B. falsche Herkunftsangaben, unberechtigte Bio-Siegel, etc.) sind untersagt.
    c. **Rechtskonforme Produkte:** Sie dürfen ausschließlich Produkte anbieten, deren Verkauf Ihnen gesetzlich erlaubt ist. Insbesondere verpflichten Sie sich, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, darunter insbesondere:
        i. Lebensmittel-, Hygiene- und Kennzeichnungsvorschriften,
        ii. Vorschriften zur Tierproduktnachverfolgung, zum Jagdrecht oder zur Direktvermarktung,
        iii. Markenschutzbestimmungen bei Weiterverkauf fremder Produkte,
        iv. Jugendschutzgesetze (z. B. Altersbeschränkungen bei Alkohol).

        Sie sind selbst dafür verantwortlich, über sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Registrierungen und Zertifizierungen zu verfügen. Bei Produkten mit Altersbeschränkung sind Sie verpflichtet, dies im

Angebot klar kenntlich zu machen und eine Altersprüfung bei der Übergabe sicherzustellen. Alkoholische Getränke dürfen Sie über einen Verkaufsautomaten nur anbieten, soweit dies für Sie gesetzlich zulässig ist; für Gewerbetreibende ist der Verkauf alkoholischer Getränke durch Automaten außerhalb der Betriebsräume verboten (§ 52 Abs 2 GewO). Soweit der Verkauf zulässig ist, stellen Sie durch eine wirksame Alterskontrolle am Automaten sicher, dass die Altersgrenzen der Jugendschutzgesetze eingehalten werden.

d. **Qualität und Frische:** Sie gewährleisten, dass alle über Stella angebotenen Lebensmittel oder Produkte von einwandfreier Qualität sind. Kühlketten und sonstige Lagerungsanforderungen sind bis zur Übergabe an den Kunden einzuhalten. Verdorbene, verunreinigte oder sonstige mangelhafte Ware darf nicht abgegeben werden;

   Falls nachträglich Probleme, Risiken oder Rückrufpflichten im Zusammenhang mit Ihren Produkten bekannt werden, sind Sie verpflichtet:

   i. betroffene Angebote unverzüglich im Anbieterportal zu deaktivieren,
   ii. Haggla Software Solutions GmbH umgehend zu informieren,
   iii. gegebenenfalls betroffene Kunden zu benachrichtigen und eine Lösung (z. B. Rückerstattung, Ersatz) anzubieten.

   Haggla Software Solutions GmbH ist in solchen Fällen berechtigt, betroffene Angebote auszublenden, noch nicht abgeschlossene Bestellungen in Ihrem Namen zu stornieren, noch nicht eingezogene Zahlungsreservierungen freizugeben und Kunden zu informieren.

e. **Kommunikation mit Kunden:** Sie verpflichten sich, Anfragen von Nutzern sowie Bestellungen zeitnah zu bearbeiten.
   Ein höflicher, transparenter und professioneller Umgang trägt zum Vertrauen der Kunden und zur Reputation der Plattform bei.
f. **Datenschutz und Kontaktdaten:** Sie dürfen personenbezogene Daten von Kunden, die Sie über Stella erhalten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, soweit angegeben Telefonnummer, sowie die Bestelldaten), ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Bestellung verwenden. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere zu eigenen Werbezwecken, ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden oder bei gesetzlicher Erlaubnis zulässig.
   Die Weitergabe solcher Daten an Dritte ist untersagt, sofern sie nicht

unmittelbar für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
Sie verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz (DSG). Für die Verarbeitung dieser Daten zur Abwicklung Ihrer Bestellungen sind Sie selbst Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO.

g. **Eigene AGB/Widerrufsbelehrung:** Sofern gesetzlich vorgeschrieben, müssen Sie als Verkäufer den Verbrauchern bestimmte Informationen bereitstellen, z.B. eine Widerrufsbelehrung für Fernabsatzverträge (es sei denn, es greift eine Ausnahme, wie bei schnell verderblichen Waren) und Ihr Impressum/Kontaktdaten. Stella zeigt Name, Beschreibung, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Öffnungszeiten und Bilder Ihrer Standorte öffentlich in der App und, wenn Sie diese aktivieren, auf Ihrer Anbieterseite im Web an, damit Kunden Sie finden und erreichen können; im Anbieterverzeichnis auf stella.co.at erscheinen Name, Adresse, Art des Standorts, Öffnungszeiten und Profilbild. Zum Aktivieren der Anbieterseite im Web geben Sie Impressumsangaben an; für deren Richtigkeit und Vollständigkeit nach den für Sie geltenden Vorschriften (insbesondere § 5 ECG und § 14 UGB) sind Sie selbst verantwortlich, ebenso für sonstige gesetzlich erforderliche Informationen an Ihre Kunden. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

7. **Haftung und Freistellung zugunsten Stella:** Als Produzent tragen Sie die **volle Verantwortung** für Ihre Angebote und Übergaben. Als Anbieter der Plattform besitzt, kontrolliert, offeriert oder verwaltet die Haggla Software Solutions GmbH nicht die von Ihnen zur Verfügung gestellten Angebote.

   Die Haggla Software Solutions GmbH ist nur Vermittler und daher nicht am Verkauf der Produkte beteiligt, die Sie den Verbrauchern anbieten.

   a. **Wir übernehmen keine Verantwortung für:**
      i. den Inhalt der von Ihnen bereitgestellten Produkte oder Waren, einschließlich Zusammensetzung, Beschaffenheit oder Qualität,
      ii. die Herstellung, Lagerung, Zubereitung, Produktion, Verarbeitung, Etikettierung, Lieferung oder sonstige Handhabung dieser Produkte, sowie die Einhaltung aller hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen,
      iii. die Erfüllung Ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten gegenüber den Verbrauchern.

   b. **Haftung des Produzenten gegenüber Käufern:** Sie haften gegenüber dem Käufer nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere

Gewährleistung, Produkthaftung und Schadenersatz) für alle Mängel oder Schäden, die aus Ihren Produkten oder Leistungen resultieren.
Dies umfasst insbesondere Fälle, in denen die gelieferte Ware mangelhaft, verdorben, fehlerhaft gekennzeichnet oder unter Verletzung lebensmittelrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften abgegeben wurde.

c. **Freistellung von Haggla Software Solutions GmbH:** Sollten Ansprüche von Nutzern, Kunden, Behörden oder sonstigen Dritten gegen Haggla Software Solutions GmbH erhoben werden, die aus Ihrem Verhalten, Ihren Angeboten oder der Verletzung Ihrer Pflichten entstehen (z. B. ein Kunde erleidet eine Gesundheitsbeeinträchtigung durch verdorbene Ware, oder Sie verletzen Rechte Dritter durch unzulässige Produktangaben),so stellen Sie die Haggla Software Solutions GmbH sowie deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Aufwendungen und Kosten frei. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten).

   Haggla Software Solutions GmbH wird Sie im Falle einer Inanspruchnahme unverzüglich informieren und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
   Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit Stella ein eigenes Verschulden oder Mitverschulden trifft.

d. **Haftung von Haggla Software Solutions GmbH gegenüber Produzenten:** Haggla Software Solutions GmbH haftet gegenüber Produzenten ausschließlich für eigene Pflichtverletzungen aus dem Nutzungsverhältnis nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
   Für leichte Fahrlässigkeit haftet Haggla Software Solutions GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“), d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Produzent regelmäßig vertrauen darf.
   In diesen Fällen ist die Haftung von Haggla Software Solutions GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

   Vorbehaltlich Punkt 7 e ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit darüber hinaus wie folgt beschränkt:

   i. keine Haftung für entgangenen Gewinn, Umsatzeinbußen, Geschäftsmöglichkeiten, Goodwill oder erwartete Einsparungen,

ii. keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz,
iii. **Summenbegrenzung:** Die Gesamthaftung von Stella für Sach- und Vermögensschäden aus leichter Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder der Plattformnutzung ist auf die Netto-Abo-Entgelte begrenzt, die Sie in den letzten zwölf Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis an Stella bezahlt haben, mindestens aber auf EUR 500. Der Mindestbetrag gilt auch während der Gratiszeit und bei dauerhaft kostenloser Nutzung. Punkt 7 e bleibt unberührt.

e. **Zwingende gesetzliche Haftung:** Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für:
   i. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
   ii. Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistiger Täuschung,
   iii. zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

f. **Haftungsausschluss für Betriebsstörungen und externe Einflüsse:** Haggla Software Solutions GmbH haftet nicht für vorübergehende Betriebsunterbrechungen, Ausfälle oder technische Störungen der Plattform, die außerhalb des Einflussbereichs von Haggla Software Solutions GmbH liegen, sowie nicht für Streitigkeiten zwischen Produzenten und Endkunden, soweit diese nicht auf ein Verschulden von Haggla Software Solutions GmbH zurückzuführen sind.

Gesetzliche Ansprüche auf Entgeltminderung oder Erstattung wegen nicht erbrachter Plattformleistungen bleiben von den Schadenersatzbeschränkungen dieses Punkts unberührt.

8. **Geistiges Eigentum:** Für die Dauer Ihrer Nutzung von Stella räumen Sie Haggla Software Solutions GmbH das nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, die von Ihnen eingestellten Inhalte (insbesondere Betriebsname, Logo, Fotos, Beschreibungen sowie Standort- und Artikelangaben) auf den in Punkt 2 genannten Kanälen zu veröffentlichen und zu vervielfältigen, um Ihr Profil und Ihre Angebote für Kunden sichtbar zu machen. Dazu dürfen Bilder technisch angepasst werden, insbesondere verkleinert, komprimiert oder in ein anderes Dateiformat umgewandelt. Darüber hinaus kann Haggla Software Solutions GmbH Ihren Namen oder Ihr Logo gelegentlich in Kommunikations- oder Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Plattform oder mit anderen

teilnehmenden Betrieben erwähnen. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung in Schriftform.

Solange Sie aktiver Anbieter auf Stella sind, dürfen Sie den Namen und das Logo von Stella ausschließlich dazu verwenden, auf Ihre Teilnahme an der Plattform hinzuweisen oder Ihre Kooperation kenntlich zu machen. Dabei sind stets die Markenrichtlinien und sonstigen Vorgaben von Haggla Software Solutions GmbH zu beachten. Jede weitergehende Nutzung von Marken, Logos oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten von Haggla Software Solutions GmbH bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung. Haggla Software Solutions GmbH ist berechtigt, die Nutzung ihres Namens oder Logos jederzeit zu untersagen, wenn diese gegen Richtlinien oder berechtigte Interessen der Plattform verstößt.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, bleiben sämtliche Rechte an Inhalten, Designs, Texten, Bildern, Daten und sonstigem Material auf der Plattform Eigentum von Haggla Software Solutions GmbH oder der jeweiligen Rechteinhaber.
Davon ausgenommen sind ausschließlich Ihr eigener Betriebsname, Ihr Logo sowie Ihre Produktbilder und -beschreibungen, soweit Sie diese selbst erstellt oder berechtigt verwendet haben.

9. **Laufzeit, Sperrung und Beendigung der Anbietertätigkeit:** Das Nutzungsverhältnis als Anbieter beginnt mit erfolgreicher Registrierung als Produzent und läuft auf unbestimmte Zeit.
    a. **Beendigung durch den Produzenten:** Sie können Ihre Tätigkeit als Anbieter jederzeit beenden, indem Sie Ihr Konto im Anbieterportal unter Einstellungen löschen oder der Haggla Software Solutions GmbH schriftlich (z. B. per E-Mail an service@stella.co.at) mitteilen, dass Sie Ihr Anbieter-Konto schließen möchten. Solange Bestellungen weder abgeschlossen noch abgelehnt oder storniert sind, ist die Löschung nicht möglich; diese sind ordnungsgemäß zu erfüllen oder im Einvernehmen mit dem Kunden zu regeln.

Mit der Schließung Ihres Kontos endet auch Ihr Abo sofort, und Ihre Angebote werden nicht mehr angezeigt. Bereits bezahlte Entgelte für den laufenden Abrechnungszeitraum werden nicht anteilig erstattet; Punkt 5.9 und die Erstattung nach Punkt 10 bleiben unberührt. Möchten Sie Ihre Angebote bis zum Ende des bezahlten Zeitraums zeigen, kündigen Sie zunächst das Abo nach Punkt 5.7 und schließen das Konto danach. Laden Sie benötigte Rechnungen vor der Schließung im Anbieterportal unter „Abo verwalten“ herunter; danach

senden wir sie Ihnen auf Anfrage an service@stella.co.at zu. Gesetzliche Löschungsrechte und außerordentliche Beendigungsrechte bleiben unberührt.

b. **Sperrung oder Kündigung durch Haggla Software Solutions GmbH:** Stella kann Ihr Anbieter-Konto oder einzelne Angebote aus einem der nachfolgenden Gründe unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit einschränken, vorübergehend sperren oder das Nutzungsverhältnis beenden. Soweit eine Beschränkung einzelner Angebote ausreicht, wird die Maßnahme darauf begrenzt. Für die vollständige Beendigung gelten die nachstehenden Fristen und Ausnahmen.

   Ein solcher Schritt kann insbesondere erfolgen, wenn:

   i. Sie wesentlich oder wiederholt gegen diese Geschäftsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen,
   ii. Stella gesetzlich oder aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zum Handeln verpflichtet ist,
   iii. Stella Grund zu der Annahme hat, dass Ihr Verhalten Stella, Kunden oder Dritte schädigen oder haftbar machen könnte, z. B. durch Täuschung, irreführende Angaben, unzulässige Produktangebote, Datenmissbrauch, Spam oder sonstiges missbräuchliches Verhalten,
   iv. Sie über einen längeren Zeitraum inaktiv sind oder Ihr Profil nicht mehr betreiben, sofern für die betroffenen Leistungen kein Abo läuft,
   v. Sie in einer Weise handeln, die dem Ruf, der Sicherheit oder der Funktionsfähigkeit der Plattform erheblich schadet.

   Soweit möglich, wird Stella den Produzenten vor einer Sperrung oder Kündigung verwarnen und Gelegenheit zur Stellungnahme geben, es sei denn, der Verstoß ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Maßnahme erforderlich ist.

Stella begründet Einschränkungen und Sperren vor oder spätestens mit deren Wirksamwerden per E-Mail unter Angabe der konkreten Tatsachen, der einschlägigen Vertrags- oder Rechtsgrundlage sowie Art und Dauer der Maßnahme und der verfügbaren Rechtsbehelfe. Eine vollständige Beendigung wird grundsätzlich mindestens 30 Tage vor deren Wirksamwerden per E-Mail begründet. Diese Frist entfällt nur, wenn eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung ihre Einhaltung ausschließt, Stella ein mit dem Unionsrecht vereinbares Recht zur Beendigung aus einem zwingenden Grund nach nationalem Recht ausübt oder Stella wiederholte Verstöße gegen diese

Bedingungen nachweist, die zur vollständigen Beendigung führen. In diesen Fällen erfolgt die Begründung ohne unangemessene Verzögerung. Gesetzliche Ausnahmen von der Begründungspflicht bleiben unberührt. Sie können die maßgeblichen Tatsachen unter service@stella.co.at erläutern und eine Überprüfung verlangen. Hebt Stella eine Maßnahme auf, werden die betroffenen Leistungen und Datenzugänge unverzüglich wiederhergestellt. Gesetzliche Beschwerde- und gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten bleiben unberührt.

c. **Ordentliche Kündigung durch Haggla Software Solutions GmbH:** Stella kann das Anbieter-Nutzungsverhältnis mit einer Frist von mindestens 30 Tagen ordentlich kündigen, wenn Stella die Plattform oder die von Ihnen genutzten Funktionen ganz oder für das Gebiet Ihrer Standorte einstellt oder wesentlich umgestaltet, wenn über ein Änderungsangebot nach Punkt 5.10 oder Punkt 10 keine Einigung zustande kommt oder wenn ein Grund nach Punkt 9 b vorliegt. Die Kündigung wird per E-Mail unter Angabe des Grundes und der zugrunde liegenden Tatsachen begründet. Bei laufendem kostenpflichtigem Abo wird eine ordentliche Kündigung nicht vor Ende des laufenden Abrechnungszeitraums wirksam. Punkt 5.9 und bestehende individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.
d. **Folgen der Beendigung:** Mit Wirksamwerden der Beendigung werden die aktiven Angebote entfernt; bei einer Sperre werden sie für deren Dauer ausgeblendet. Bereits angenommene Bestellungen und die daraus entstandenen Verträge mit Kunden bleiben grundsätzlich bestehen. Eine Stornierung setzt eine rechtliche oder vertragliche Grundlage voraus; Stella stimmt die weitere Abwicklung mit dem Produzenten ab. Erstattungen von Abo-Entgelten richten sich nach Punkt 5.9.

Datenzugang: Während des Nutzungsverhältnisses haben Sie über das Anbieterportal Zugang zu Ihren eingestellten Betriebs- und Produktdaten sowie, soweit für Ihr Angebot vorgesehen, zu Bestell- und Abwicklungsdaten. Nach vollständiger Kontoschließung besteht kein Portalzugang mehr; eine Exportfunktion bietet das Anbieterportal derzeit nicht. Auf Anfrage an service@stella.co.at erhalten Sie binnen 30 Tagen Ihre Betriebs-, Artikel- und Bestelldaten in einem gängigen maschinenlesbaren Format (z. B. CSV), soweit die Übermittlung rechtlich zulässig ist. Stellen Sie die Anfrage vor der Kontoschließung und schließen Sie das Konto erst nach Erhalt der Daten: Mit der Schließung löscht Stella Kontaktangaben, Beschreibungen, Bilder, Öffnungszeiten und Impressumsangaben Ihrer Standorte, ein vollständiger Export ist danach nicht mehr möglich. Bestellungen bewahrt Stella nach Maßgabe der Datenschutzerklärung auf. Stella hat Zugang zu allen Daten, die Sie

und Ihre Kunden über Stella bereitstellen oder die bei der Nutzung entstehen (insbesondere Standort-, Artikel-, Bestell- und Abo-Daten), und nutzt sie zum Betrieb, zur Abrechnung, zur Kommunikation mit Ihnen, zur Sicherheit und zur Verbesserung von Stella. Über die öffentlich angezeigten Angaben hinaus erhalten Sie keine Daten anderer Anbieter, auch nicht in zusammengefasster Form. Die öffentlich angezeigten Standort- und Artikelangaben kann jedermann abrufen. Stripe erhält die für die Abo-Abrechnung nötigen Daten und verarbeitet sie auch für eigene Zwecke, etwa zur Betrugsvorbeugung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, nach den Bedingungen von Stripe. Darüber hinaus gibt Stella diese Daten an Dritte nur weiter, soweit Stella gesetzlich dazu verpflichtet ist oder Sie zustimmen; Dienstleister, die Stella einsetzt, sind in der Datenschutzerklärung genannt. Personenbezogene Daten verarbeitet Stella nach Maßgabe der Datenschutzerklärung und der gesetzlichen Vorgaben.

10. **Änderung dieser AGB:** Stella kann Ihnen Änderungen aus sachlichem Anlass, insbesondere wegen geänderter Rechtslage, neuer oder geänderter Funktionen oder aus Sicherheitsgründen, anbieten. Änderungen bedürfen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung; Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Stella übermittelt den neuen Text, die Änderungsgründe und den vorgesehenen Geltungsbeginn mindestens 30 Tage vorher per E-Mail. Soweit erforderliche technische oder geschäftliche Anpassungen mehr Zeit benötigen, wird eine entsprechend längere Frist eingeräumt. Änderungen gelten nicht rückwirkend, außer soweit dies gesetzlich erforderlich oder für Sie vorteilhaft ist. Sie können vor Ablauf der Änderungsfrist kündigen; die Kündigung wird binnen 15 Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung bei Ihnen wirksam, sofern keine kürzere Frist gilt. Bereits bezahlte Entgelte für die Zeit nach Beendigung werden anteilig erstattet. Ohne Zustimmung gelten die bisherigen Bedingungen fort; Stella kann unter den Voraussetzungen und Fristen von Punkt 9 gesondert kündigen. Für Preise, neue Entgelte und Änderungen des wesentlichen Leistungsumfangs nach Punkt 5.1 gelten zusätzlich die Schutzregelungen des Punkts 5.10. Gesetzlich unmittelbar geltende Änderungen bleiben unberührt.

11. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Haggla Software Solutions GmbH gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Soweit gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Nutzung von Stella die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck (Österreich) vereinbart.

Das Unterlassen der Geltendmachung eines Rechts oder einer Bestimmung dieser Bedingungen durch die Haggla Software Solutions GmbH gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht.

Die Haggla Software Solutions GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen oder Rechtsnachfolger zu übertragen. Eine solche Übertragung berührt Ihre Rechte als Nutzer nicht.

Stand: 07.11.2026